

Rang, Ritual und Wissen.

*Zur Rolle symbolischer Kommunikation für die Formierung des Gelehrtenhabitus an der spätmittelalterlichen Universität**

VON MARIAN FÜSSEL

Die Bedeutung symbolischer Kommunikation für die Gesellschaft des Mittelalters ist in der heutigen Forschung – trotz mancher im Einzelnen divergierender Positionen – wohl inzwischen unumstritten¹⁾. Lange fokussierte sich das Interesse allerdings allein auf die Ebene von Herrschern und Adelsgesellschaft. Mittlerweile haben jedoch auch die Stadtgeschichtsforschung und die Universitätsgeschichte Zeremoniell und Ritual immer mehr in den Mittelpunkt ihrer Aufmerksamkeit gerückt²⁾. Schon für die Gründung der Universität war das in seiner Formensprache der Huldigung verwandte Einsetzungsritual von zentraler Bedeutung und so hat unter anderem Frank Rexroth auf die rituellen For-

* Für Anregungen und Lektüre des Manuskriptes bedanke ich mich bei Stefanie Rütter (Münster) und Christoph Friedrich Weber (Braunschweig).

1) Vgl. Gerd ALTHOFF, *Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft*, Darmstadt 2003; Frank REXROTH, *Rituale und Ritualismus in der historischen Mittelalterforschung. Eine Skizze*, in: *Mediävistik im 21. Jahrhundert. Stand und Perspektiven der internationalen und interdisziplinären Mittelalterforschung*, hg. v. Hans-Werner GOETZ/Jörg JARNUT (Mittelalterstudien I), München 2003, S. 391–406, kritisch Geoffrey KOZIOL, *The Dangers of Polemic. Is Ritual still an Interesting Topic of Historical Study?* in: *Early Medieval Europe* 11 (2002), S. 367–388; sowie Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Forschungsperspektiven – Thesen*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 31 (2004), S. 489–527.

2) Vgl. Marian FÜSSEL, *Gelehrtenkultur als symbolische Praxis. Rang, Ritual und Konflikt an der Universität der Frühen Neuzeit (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne)*, Darmstadt 2006; DERS., *Die inszenierte Universität. Ritual und Zeremoniell als Gegenstand der frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte*, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 9 (2006), S. 19–33; zur Stadt vgl. Gerd SCHWERHOFF, *Das rituelle Leben der mittelalterlichen Stadt. Richard C. Trexlers Florenzstudien als Herausforderung für die deutsche Geschichtsschreibung*, in: *Geschichte in Köln* 35 (1994), S. 33–60; *Showing Status. Representation of Social Positions in the Late Middle Ages*, hg. v. Wim BLOCKMANS/Antheun JANSE, Turnhout 1999; Stefanie RÜTHER, *Soziale Distinktion und städtischer Konsens. Repräsentationsformen bürgerlicher Herrschaft in Lübeck*, in: *Ordnung und Distinktion. Praktiken sozialer Repräsentation in der ständischen Gesellschaft*, hg. v. Marian FÜSSEL/Thomas WELLER, Münster 2005, S. 103–135.

men bei der Inauguration einer Universität aufmerksam gemacht³⁾. Aber nicht nur das Feiern der Gründung, sondern auch der Alltag der vormodernen Universität war von zeremoniellen und rituellen Praktiken geprägt. Rainer Christoph Schwinges hat vor einiger Zeit gezeigt, wie der Alltag der Studenten sich im Spannungsverhältnis von Fest und Freizeit gestaltete und damit kulturgeschichtliche Fragestellungen auch an die spätmittelalterliche Studentengeschichte herangetragen⁴⁾. Eine Kulturgeschichte des spätmittelalterlichen Gelehrten kann meines Erachtens auch gar nicht umhin, entsprechende Aspekte nicht als schmückendes Beiwerk, sondern als konstitutiv für die Konstitution und Aufrechterhaltung des akademischen *ordo* zu würdigen. Die distinktive Qualität symbolischer Formen hat schließlich auch die jüngst erschienene Habilitationsschrift von Andrea von Hülsen-Esch zur mittelalterlichen Gelehrtenkleidung und ihrer Repräsentation im Bild hervorgehoben⁵⁾. Ich möchte dort anknüpfen und zeigen, wie sehr die Konstitution des mittelalterlichen *homo academicus* durch Formen symbolischer Kommunikation bedingt war. Es geht mir dabei eher um einen Überblick über verschiedene Themenfelder als um einzelne Fallstudien. Im Zentrum soll die Frage stehen, welcher Stellenwert entsprechenden Handlungen für die Integration von Institution und Individuum zukam. Am Anfang steht die Hypothese, dass die Persistenz einer Institution wie der europäischen Universität sich nicht allein einzelnen Privilegien und der materiellen Existenz von Gebäuden verdankte, sondern vielmehr einem gemeinsamen Habitus bzw. einem gemeinsamen Repertoire von Praktiken und Werten⁶⁾. Um der Habitusformierung des Scholaren nachzuspüren, werde ich zunächst auf die Entwicklung des sogenannten Beanismus eingehen, durch den ein junger Mann überhaupt erst zum Studenten wurde. Daran anschließend werden die Graduierungsrituale von Disputation und Promotion beleuchtet, in denen der Student sich zum vollwertigen akademischen Subjekt wandelte,

3) Frank REXROTH, Wie sozialisiert man eine Hochschule? Die Eröffnungsfeiern der mittelalterlichen deutschen Universitäten und die Gründung der Erfurter Universität (28. April 1392), in: *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte* 21 (1998), S. 19–33; Christoph Friedrich WEBER, *Ces grands privilèges. The Symbolic Use of Written Documents in the Foundation and Institutionalization Processes of Medieval Universities*, in: *History of Universities* 19 (2004), S. 12–62.

4) Rainer Christoph SCHWINGES, Mit Mückensenf und Hellschepoff. Fest und Freizeit in der Universität des Mittelalters (14. bis 16. Jahrhundert), in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 6 (2003), S. 11–27.

5) Andrea VON HÜLSEN-ESCH, *Gelehrte im Bild. Repräsentation, Darstellung und Wahrnehmung einer sozialen Gruppe im Mittelalter* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 206), Göttingen 2006.

6) Vgl. Marian FÜSSEL *Akademische Lebenswelt und gelehrter Habitus. Zur Alltagsgeschichte des deutschen Professors im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 10 (2007), S. 35–51; Gadi ALGAZI, *Scholars in Households. Refiguring the Learned Habitus 1480–1550*, in: *Science in Context* 16 (2003), S. 9–42. Zur theoretischen Diskussion des Habitusbegriffs vgl. Beate KRAIS/Gunter GEBAUER, *Habitus*, Bielefeld 2002.

um schließlich in einem dritten Schritt die Herstellung und Anfechtung der akademischen Rangordnung im Zeremoniell zu verfolgen.

I. EINSETZUNGSRITEN

a) Der Beanismus – Von der Gebühr zum Ritual

Rituale, vor allem Einsetzungsrituale, bilden einen wesentlichen Baustein vormoderner Universitätskultur. Das alltagstranzendierende Ritual gestaltete sich gleichsam als ein »Prozeß der Selbstcharismatisierung« der akademischen Gemeinschaft⁷⁾. Wenn hier von akademischen Ritualen die Rede ist, geschieht das vor dem Hintergrund eines relativ eng gefassten Ritualbegriffs⁸⁾. Als Rituale werden nur diejenigen durch symbolische Markierung dem Alltag enthobenen kommunikativen Handlungssequenzen verstanden, von denen eine spezifische soziale Transformationsleistung ausgeht. Entsprechende Handlungssequenzen sind dabei durch ein gewisses Maß an Konventionalität gekennzeichnet, das Ablauf und Geltungsrahmen festlegt, sie bleiben im Einzelnen jedoch wandelbar. Die zentrale Eigenschaft des Rituals liegt in seiner gleichsam »performativen Magie« der Statusveränderung⁹⁾. Als kleinster gemeinsamer Nenner der zahlreichen Konzeptionen von Performativität kann dabei die Grundannahme gelten, dass »Bedeutung erst im Augenblick des Äußerns, Aufführens oder sich Verhaltens hervorgebracht« wird¹⁰⁾. Das rituelle Handeln schafft somit gleichzeitig das, was es bezeichnet.

Bereits der Eintritt in die Universität vollzog sich in ritualisierten Formen. Der sogenannte Beanismus beziehungsweise die spätere Deposition war es, der die frisch Immatrikulierten erst zu echten Studenten machte. Dieser von mediävistischer Seite zuletzt von Schwinges in dem erwähnten Beitrag gewürdigte Brauch erlebte seine Hochzeit al-

7) Vgl. Hans Georg SOEFFNER, *Die Ordnung der Rituale. Die Auslegung des Alltags 2*, 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1995, S. 115f.

8) Die Literatur zur Ritualforschung ist inzwischen nahezu unüberschaubar geworden, deswegen seien hier nur einige neuere Sammelwerke genannt, vgl. *Ritualtheorien. Ein einführendes Handbuch*, hg. v. Andréa BELLIGER/David J. KRIEGER, Opladen 1998; *Rituelle Welten* (Sonderheft von Paragrana 12, 2003, H. 1 u. 2.), hg. v. Christoph WULF/Jörg ZIRFAS, Berlin 2003; *Die Kultur des Rituals. Inszenierungen, Kulturelle Praktiken, Symbole*, hg. v. DIES., München 2004.

9) Vgl. Pierre BOURDIEU, »Einsetzungsriten«, in: DERS., *Was heißt sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tausches*, Wien 1990, S. 84–93. Der französische Titel »les rites d'institution« verweist noch deutlicher auf den hier angesprochenen Zusammenhang zu den »institutionellen Mechanismen« des Statuswechsels.

10) Jürgen MARTSCHUKAT/Steffen PATZOLD, Einleitung, in: *Geschichtswissenschaft und »performative turn«*. Ritual, Inszenierung und Performanz vom Mittelalter bis zur Neuzeit, hg. v. DIES. (Norm und Struktur 19), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 1–32, hier S. 10.

lerdings erst in der frühen Neuzeit, vor allem im 16. und 17. Jahrhundert¹¹⁾. Die Ursprünge der Deposition als universitärem Initiationsritus sind freilich schwer zu bestimmen. Bereits die Zeitgenossen des 16. Jahrhunderts bemühten sich herauszufinden, wann und wo das Ritual der Deposition entstanden sein könnte. Um eine möglichst lange gelehrte Tradition begründen zu können und den Brauch gegen seine Kritiker zu verteidigen, datierte man ihre Ursprünge im Sinne einer »invention of tradition« bis zu Platon und Aristoteles zurück¹²⁾. Als späterer Beleg wurde häufig die von Gregor von Nazianz beschriebene Wasserweihe der Athener Sophistenschulen angeführt¹³⁾. Wie das Ritual seinen Weg von Athen in die mittelalterlichen Universitäten fand, blieb jedoch unklar.

Die Ursprünge der Deposition sind hingegen wohl eher in den Klosterschulen und Bruderschaften zu suchen, da ihre rituelle Sprache starke Parallelen zum Gilden- und Ordenswesen aufweist¹⁴⁾. An den mittelalterlichen Universitäten Frankreichs begegnet die Initiation in den Kreis der Studenten zuerst unter dem Begriff des Beanismus. Die angehenden Studenten bezeichnete man als Beani von frz. *Bec jaune* (Gelbschnabel)¹⁵⁾. Manche Autoren führten den Begriff auch auf das Akrostichon *Beanus est animal nesciens vitam studiosorum* zurück. Eine andere Bezeichnung lautete »Bachanten«, was von

11) Vgl. Marian FÜSSEL, Riten der Gewalt. Zur Geschichte der akademischen Deposition und des Pennalismus in der Frühen Neuzeit, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 32 (2005), S. 605–648, darin ausführliche Literaturhinweise. In europäischer Perspektive vgl. Hastings RASHDALL, *The Universities of Europe in the Middle Ages*, Oxford 1895 (Neubearb. von Frederick Maurice POWICKE/Alfred BROTHURSTON, Emden 3 Bde. 1936/1959), Bd. III, S. 376–385, sowie SCHWINGES, *Fest und Freizeit* (wie Anm. 4).

12) Laut Fabricius findet sich diese Genealogie zuerst bei Jacob Middendorp, *De celebrioribus universitatibus terrarum orbis academiis: libri duo, quibus earum institutio, incrementa, et interitus, atque progressionnes [...] explicantur / nunc recens conscripti et editi per Iacobum Middendorpium Ottersensem, Coloniae 1567*.

13) Wilhelm FABRICIUS, *Die akademische Deposition (Depositio cornuum)*. Beiträge zur Deutschen Litteratur- und Kulturgeschichte, speziell zur Sittengeschichte der Universitäten, Frankfurt 1895, S. 11; Christian Schöttgen, *Historie des ehemals auf Universitäten gebräuchlich gewesenem Pennal-Wesens*, Dresden/Leipzig 1747, S. 126–131.

14) Eine mögliche Erklärung wäre die persiflierende Aneignung klösterlicher Initiationsbräuche durch »Vaganten« und »Goliarden«, vgl. Karl KONRAD, *Neue Untersuchungen über die akademische Deposition*, in: *Burschenschaftliche Blätter* 22 (1907/1908), S. 1ff., S. 25ff. Ein weiteres in diese Richtung weisendes Indiz bietet eine frühe Depositionsrede des Dominikaners Georg Schwarz; wiedergegeben von Gabriel M. LÖHR, *Rede bei einer depositio beanismi (Fuchsentaufe) von 1465 im Kölner Dominikanerkloster*, in: *Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein* 111 (1927), S. 186–191.

15) Vgl. zur Begriffsgeschichte FABRICIUS, *Akademische Deposition* (wie Anm. 13), S. 75–79; Mariken TEEUWEN, *The Vocabulary of Intellectual Life in the Middle Ages*, Turnhout 2003, S. 41; Olaf PEDERSEN, *The first universities. Studium Generale and the origins of university education in Europe*, Cambridge u. a. 1997, S. 245f.

den Zeitgenossen von »bacchari«, dem »Wüten und Toben« der »Bachae, die mit unsinnigem geschrey des Bachi Fest« begangen hätten, hergeleitet wurde¹⁶).

Betrachtet man die langfristige Entwicklung der Deposition, so ergibt sich ein Prozess von der Gebühr zum Ritual und zurück zur Gebühr. Der Brauch nahm seine insgesamt ziemlich im Dunkeln liegenden Anfänge mit einem Geldbetrag, welchen die angehenden Studenten zu entrichten hatten. Zu dieser Gebühr kamen schnell allerlei Vexationen und Erniedrigungen durch ältere Studenten hinzu. Im Mittelalter waren es die studentischen Nationes und Bursen, die den Aufnahmeertrag an den Neulingen vollzogen¹⁷. Die Bursenrektoren in Paris, Avignon oder Orléans erhoben eine Art Aufnahmeentgelt, das sogenannte *Beanium*¹⁸. In den Statuten der Gallischen Nation von 1336 findet man die Anweisung: *statuimus & volumus, quod quicumque de nouo inceperit in Artibus, teneatur soluere 20. solidos Parisiensis Nationi loco Bejanii quod in Provincia solui hactenus existit consuetum*¹⁹. Schon 1340 treffen wir hier allerdings auch auf Verordnungen der Universität gegen die verbale und körperliche Misshandlung und finanzielle Ausbeutung der Beani²⁰. Die frühesten Erwähnungen von Beani an Universitäten des Alten Reiches finden sich in den Wiener Statuten von 1385 und den Kölner Statuten von 1392²¹. An vielen Universitäten wurde die Misshandlung der Neankömmlinge von vornherein durch die Statuten verboten, doch dies änderte meist wenig an der geüb-

16) Vgl. Dyas Orationum de Ritu Depositionis, Argentorati apud Petrum Aubry 1666 (ND Straßburg 1880), S. 48.

17) Vgl. dazu die knappen Ausführungen bei Rainer Christoph SCHWINGES, Der Student in der Universität, in: Geschichte der Universität in Europa, Bd. I Mittelalter, hg. v. Walter RÜEGG, München 1993, S. 181–223, hier S. 212f.

18) Vgl. FABRICIUS, Akademische Deposition (wie Anm. 13), S. 16–34.

19) Caesar Egassius du Boulay, Historia Universitatis Parisiensis IV, Paris 1668 (ND Frankfurt a.M. 1966), S. 249, vgl. auch S. 266.

20) Vgl. das Decretum Universitatis Parisiensis super correctione detractorum bejaunorum vom 8. Februar 1340, in: Chartularium Universitatis Parisiensis, Bd. II, hg. v. Heinrich DENIFLE/Émile CHATELAIN, Paris 1891 (ND Brüssel 1964), S. 494–496. Zwei Jahre darauf erfolgte ein weiteres Mandat, in dem es heißt: *Item, precipimus dictorum bejaunorum principalibus, necnon aliis juratis nostris, et per eorum iuramenta injungimus, si sciverent aliquos, qui occasione predictis bejaunis intulerint violentiam verbo vel facto, videlicet eorum bona capiendo, ipsorum personas invadendo, verberando aut alias minas inferendo, verba diffamatoria proferendo, aut dampnum aliquod prouando, quatenus hoc revelent predictis procuratoribus et decanis modo et forma contentis in articulo precedente* (ebd., S. 524).

21) Wien 1385: *Item quod nullus presumat superuenientes novos, quos beianos vocant, indebitis exactionibus quibuscunque grauare aut alias injuriis aut contumelijs molestare* (Rudolf KINK, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien, 2 Bde., Bd. II Statutenbuch der Universität, Wien 1854 [ND Frankfurt a.M. 1969], S. 77); Köln 1392: *Item statuimus et ordinamus, quod nullus praesumat superuenientes de nouo, quos aliqui bejanos vocant, indebitis exactionibus grauare, aut alias injuriis aut cotumelijs molestare*; Franz Joseph von BIANCO, Die alte Universität Köln und die spätere Gelehrten-Schulen dieser Stadt I. Theil, Köln 1855, Anlagen, Nr. III § 12, S. 10. Entsprechende Formulierungen wurden später auch in anderen Universitätsstatuten aufgenommen, so etwa in Mainz, vgl. Die ältesten Statuten der Universität Mainz. Eingeleitet und herausgegeben von Heinz DUCHHARDT, Wiesbaden 1977, § 50, S. 53.

ten Praxis. In den Statuten der Erfurter Universität von 1447 wird dann zum ersten Mal der Begriff der Deposition genannt. Dort heißt es *a beano pro beanii ipsius depositione non plus tertia parte floreni renensis exigere aut exigi permittere, licencia ad maius exponendum a Rectore Universitatis et secreto consilio non obtenta*²²⁾. Im Leipziger *libellus formularis* des Johannes Fabri de Werdea von 1495 sind mehrere Verordnungen gegen die an den Beani verübten Misshandlungen enthalten, die einen Eindruck von den Schikanen vermitteln, welche ein frisch Immatrikulierter über sich ergehen zu lassen hatte²³⁾. Vor allem die während der Fronleichnamsprozession angestellten Vexationen wurden bei Strafe eines Guldens verboten, um Andacht und Würde der Prozession nicht zu gefährden²⁴⁾.

Bis in das 16. Jahrhundert wurde die Deposition an den deutschen Universitäten in den Bursen vollzogen²⁵⁾. So bestimmt etwa die Heidelberger Reformation von 1559: *Und solche Deposition soll in eines ieden contubernio, das ist so einer ein Dionysianer were, im Dionys, so er ein Sapientist, in domo sapientiae, sunst aber und durchaus furnemblichen in contubernio maiore gescheen. Es were dann, das ettwan einer vom adell oder sonst namhaftigen leuten herkomen, seinen eigenen praeceptorem hette, demselben soll nit abgeschlagen sein, in seiner herberg solche deposition zu halten, doch das dieselbig obgemelter weise von dem gemeinen depositeore in beisein eines regenten iederzeit gehalten und der bursen ihre gepubrlliche gerechtigkeit derhalben geleistet werde.*²⁶⁾

Später übernahmen die Universitäten das Ritual von den Bursen und beschäftigten eigene Depositoren, die das Ritual an den Studenten vollzogen. Die Rationalität des Depositionsrituals muss auf mehreren Ebenen gesucht werden. Sicherste es aus Sicht der studentischen Gemeinschaft Zusammenhalt und Zugehörigkeit zu einer neuen Statusgruppe, so sollte es aus Sicht der Universität bzw. der Bursen Verbindlichkeit generieren. Trat doch der angehende Student in einen besonders privilegierten Rechtsraum ein, der ihm die sprichwörtliche »akademische Freiheit« gewährte. Ein verbindliches Einschwö-

22) Johann C. Hermann WEISSENBORN (Bearb.), Acten der Erfurter Universität (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 8), 1 Theil, Halle 1881, S. 5–31, S. 18.

23) *Verbis iniuriosis offendat, verberet, capillet, aqua seu urina perfundat, pulveribus atque aliis im-mundiciebus proiciat vel defoedet, fistulando subsannet, horrendis vocibus acclamitet, vel modis quibuscunque corporaliter atque enormiter molestare praesumat.* Die Statutenbücher der Universität Leipzig aus den ersten 150 Jahren ihres Bestehens, hg. v. Friedrich ZARNCKE, Leipzig 1861, Nr. 16, S. 102.

24) *Mandat etc.: quatenus nullum ipsorum eos [...] palam vel occulte molestet, contumeliis aut iniuriis afficiat, seu modis quibuscunque corporaliter offendere praesumat, nec ipsi aut alicui ipsorum sarta, si qua more laudabili in capitibus detulerint, auferat, deponat seu laceret, aut aliquid illiciti, propter quod christifidelium devotio vel minuatur vel pertubetur aut etiam sacandalum inter eos suboriat, protunc exercere praesumat.* (ebd., Nr. 47, S. 111).

25) Zur Deposition in den Bursen vgl. exemplarisch Hermann MAYER, Die alten Freiburger Studentenbursen, Freiburg i. Br. 1926, S. 46 u. S. 62–65.

26) August THORBECKE (Bearb.), Statuten und Reformationen der Universität Heidelberg vom 16. bis 18. Jahrhundert, Leipzig 1891, S. 113.

ren auf den in den Statuten formulierten Verhaltenskodex war dabei das mindeste, was die Korporation tun konnte, um deviantes Verhalten zu vermeiden. Die Herstellung von Männlichkeit – wie sie in der jüngeren Forschung ebenfalls als Funktion angeführt wurde – spielte meines Erachtens eine eher untergeordnete Rolle²⁷⁾. Vielmehr standen während ihrer gesamten Geschichte stets auch ökonomische Beweggründe im Vordergrund. Als das Ritual schließlich im 18. Jahrhundert zunehmend in Verruf geriet, beließ man es bei der Entrichtung einer Gebühr und einer Art moralisierenden Studienberatung durch den Dekan der Artistenfakultät. Selbst an einer Aufklärungsuniversität wie Halle – an der es nie eine echte Deposition gegeben hatte – musste man ein entsprechendes Depositionsentgelt entrichten. Noch vor kurzem ist in diesem Brauch daher der Vorläufer unserer modernen Studiengebühren gesehen worden, die von den Studierenden ja häufig ebenfalls als schmerzhaft empfunden werden²⁸⁾.

b) Zeremoniell des Wissens – die Disputation

Hatte die Deposition seit jeher einen eher unrühmlichen Stand in der Universitätsgeschichtsschreibung, der zwischen Kuriosität und Verachtung oszillierte, so erging es auch der *disputatio* – als einem der zentralen Kommunikationsrituale vormoderner Universitätsgelehrsamkeit – oft genug kaum besser²⁹⁾. Seit ihrer allmählichen Zurückdrängung in der frühen Neuzeit haftete der Disputation das durchaus pejorativ gemeinte Etikett des »Mittelalterlichen« an. Gemessen an den Maßstäben moderner Wissenschaftlichkeit, wie sie sich seit dem 18. Jahrhundert allmählich auch an den Hochschulen durchzusetzen begannen, erschien die Disputation als ritualisierte Wiederkauerei von

27) Ruth MAZO KARRAS, *Sharing Wine, Women and Song. Masculine Identity Formation in the Medieval European Universities*, in: *Becoming Male in the Middle Ages*, hg. v. Jeffrey Jerome COHEN/Bonnie WHEELER, New York/London 1997, S. 187–202; zur geschlechtergeschichtlichen Dimension des Rituals vgl. Marian FÜSSEL, *Gewalt im Zeichen der Feder. Soziale Leitbilder in akademischen Initiationsriten der Frühen Neuzeit*, in: *Gewalt in der Frühen Neuzeit. Beiträge zur 5. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit im VHD*, hg. v. Claudia ULBRICH/Claudia JARZEBOWSKI/Michaela HOHKAMP (*Historische Forschungen* 81), Berlin 2005, S. 101–116, hier S. 113f.

28) Vgl. Ulrich RASCHE, *Steinseife und Ochsenköpfe. Die »akademische Jünglingsweihe« für Jenaer Studenten*, in: *Uni-Journal Jena. Sonderausgabe Senatskommission zur Aufarbeitung der Jenaer Universitätsgeschichte im 20. Jahrhundert*, Jena 2004, S. 6f.

29) Vgl. Olga WEIJERS, *La ›disputatio‹ dans la faculté des arts au Moyen Âge*, Turnhout 2002; *Die Kunst der Disputation. Probleme der Rechtsauslegung und Rechtsanwendung im 13. und 14. Jahrhundert*, hg. v. Manlio BELLOMO, München 1997; *Medieval Forms of Argument. Disputation and Debate*, hg. v. Georgiana DONAVIN u. a., Eugene 2002; für die spätantike Tradition vgl. Richard LIM, *Public Disputation, Power, and Social Order in Late Antiquity*, Berkeley 1995.

Spitzfindigkeiten³⁰). Die berüchtigte scholastische *quaestio*, wie viel Engel auf einer Nadelspitze Platz hätten, stand hier gleichsam als idealtypischer Ausweis pedantischer Gelehrsamkeit. Doch nicht allein wenn wir die Bedeutung symbolischer Kommunikation für die Vormoderne Ernst nehmen, sind berechtigte Zweifel an einer solchen Modernisierungstheoretisch gefärbten Sichtweise angebracht. So hat unter anderem Jürgen Miethke auf die Rolle des Gedächtnistrainings im Lehrbetrieb der mittelalterlichen Universität hingewiesen³¹). Gerade angesichts einer geringen Verfügbarkeit der kanonischen Texte für Studierende war die Disputation ein wichtiger Ort zur Einübung der zentralen Sentenzen. Überhaupt scheint die Einübung nicht nur der Inhalte, sondern auch eines bestimmten Kommunikationsstiles einer der Schlüssel zum Verständnis der Disputation zu sein. Neben der *memoria* und der Einübung der Urteilskraft des *iudicium*, stand auch eine grundlegende habituelle Disposition zu agonaler Kommunikation, sei die Argumentationssituation auch noch so hoffnungslos, im Mittelpunkt³²). Gerhard Ritter beschrieb die Disputation als in »jedem Sinne« das eigentliche »Kernstück des artistischen Lehrbetriebes«. Seine Wortwahl von der »Redeschlacht«, über das »Turnier« bis hin zu den Beteiligten als »dialektischen Fechtkämpfern« rekurriert auf die bereits von den Zeitgenossen bemühte Analogie von Duell und Disputation. Die zahllosen bereits zeitgenössischen Analogien zum Duell oder zum Hahnenkampf sind also durchaus Ernst zu nehmen³³).

Über die Einübung intellektueller Fähigkeiten hinaus beförderte die Disputation auch eine Integration der akademischen Hierarchie und die Produktion von Autorität. Vergegenwärtigen wir uns kurz den idealtypischen Ablauf der Veranstaltung. Unter Vorsitz eines Magisters oder Doktors wurde eine Frage, die *quaestio* formuliert, die dann von einem älteren Schüler, dem *respondens* beantwortet werden musste. Darauf traten nun ein oder mehrere *opponentes* auf, die die Aufgabe hatten, die Antwort des *respondens* zurückzuweisen. Dieser Schlagabtausch konnte dann so lange hin und her gehen, bis der vorsitzende Magister der Sache mit einem Resümee des Diskussionsverlaufs ein Ende bereitete und in einer *determinatio* die allein gültige Antwort festlegte. Die hierarchische

30) Vgl. Hanspeter MARTI, Art. Disputatio, Dissertatio, in: Historisches Wörterbuch der Rhetorik, Bd. II, hg. v. Gerd UEDING, Tübingen 1994, Sp. 866–884 u. Martin KINTZINGER, Vorlesung, Disputation, in: Enzyklopädie des Mittelalters I, hg. v. Gert Melville/Martial Staub, Darmstadt 2008, S. 427f. Ein Beispiel für die spätmittelalterliche Karikierung der Disputationssituation liefern unter anderem die Dunkelmännerbriefe, *Epistolae obscurorum virorum*, 2 Bde., hg. v. Aloys BÖMER, Heidelberg 1924 (ND in einem Band Aalen 1978), Nr. 46, S. 79–82, hier S. 80f.

31) Vgl. Jürgen MIETHKE, Die mittelalterlichen Universitäten und das gesprochene Wort, in: Historische Zeitschrift 251 (1990), S. 1–44, hier S. 32ff.; vgl. auch William CLARK, *Academic Charisma and the Origins of the Research University*, Chicago 2006, S. 71.

32) Vgl. CLARK, *Academic Charisma* (wie Anm. 31), S. 74ff.

33) Vgl. Anita TRANINGER, Hahnenkampf. Agon und Aggression in akademischen Disputationen der frühen Neuzeit, in: *Macht Wissen Wahrheit*, hg. v. Klaus HEMPFER/Anita TRANINGER, Freiburg i.Br. 2005, S. 169–183.

Reihenfolge und die Über- und Unterordnungsverhältnisse wurden so immer wieder praktisch realisiert und eingeübt. Ohne entsprechende Praxis war eine Zulassung zum Examen undenkbar. Jeder Heidelberger Scholar etwa, der zum Examen zugelassen werden wollte, musste mindestens zwanzig Mal an der Sonnabenddisputation von Anfang bis Ende teilgenommen haben³⁴). Über die tatsächliche Praxis dieser Rededuelle im Mittelalter wissen wir meist nur sehr wenig und auch in den frühneuzeitlichen Jahrhunderten fließen die Quellen hierzu nur sehr spärlich. Die zahlreichen normativen Regelungen des konkreten Ablaufs zeigen jedoch, wie sehr man bemüht war dem geistigen *agon* nicht freien Lauf zu lassen, sondern ihn in geregelte Bahnen zu überführen. Auch hierin liegt somit eine gewisse Parallele zum Duell im Gegensatz zum schlichten Raufhandel. Denn intellektuelle Ehre konnte nur gewinnen, wer sich an die Spielregeln hielt.

c) *Die Erhebung in den Geistesadel – die Promotion*

Die mittelalterliche Graduierungspraxis gliederte sich in der Regel in drei Abschnitte. Zunächst wurden die Voraussetzungen zum Examen geprüft, dann erfolgte ein »privates« Examen, meist in Form einer Disputation über eine kurz zuvor ausgeloste Frage. Nach Bestehen des Examens erhielt der Kandidat das Lizentiat, womit man ihm die notwendigen intellektuellen Fähigkeiten für die Lehramtsprüfung attestierte³⁵). Mit der *licencia ubique docendi* hatte er die zentrale Voraussetzung zur Lehre an – theoretisch allen – Universitäten erhalten. Als dritte Stufe folgte dann das »öffentliche« Examen, welches den Lizentiaten zum Magister oder Doktor machte. Hier dominierte das reine Investiturritual, das eigentlich kaum noch auf die wirkliche Abprüfung von Wissen ausgerichtet war. Wenn das Ergebnis einer Prüfung feststand, folgte der öffentliche Teil des Promotionsverfahrens, in dem unter den Augen der Universität und den geladenen städtischen oder adeligen Honoratioren die sogenannte »Lozierung« vorgenommen wurde. Die Kandidaten wurden dabei in eine Rangordnung gebracht und nach unterschiedlichen Kriterien wie sozialer Status, akademisches Alter und examinierte Fähigkeiten aufgereiht³⁶). Innerhalb der sich wandelnden Gewichtung dieser Kriterien spiegelt sich die Entwicklung der Ordnungskriterien vom (sozialen) Rang zu einem durch Leistung er-

34) Gerhard RITTER, *Die Heidelberger Universität im Mittelalter (1386–1508). Ein Stück deutscher Geschichte*, Heidelberg 1936 (ND Heidelberg 1986), S. 175.

35) Vgl. den Artikel *licentia, licentiarie, licentiatus*, in: TEEUWEN, *Vocabulary* (wie Anm. 15), S. 88–91; Theodor KNAPP, *Die Lizenz des Lizentiaten*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Germanistische Abteilung* 51 (1931), S. 524–529.

36) Zur Lozierung bei Promotionsfeiern vgl. allgemein Rainer Christoph SCHWINGES, *Deutsche Universitätsbesucher im 14. und 15. Jahrhundert. Studien zur Sozialgeschichte des Alten Reiches*, Stuttgart 1986, S. 355–360; William CLARK, *On the Table Manners of an Academic Examination*, in: *Wissenschaft als kulturelle Praxis 1750–1900*, hg. v. Hans Erich BÖDEKER/Peter Hanns REILL/Jürgen SCHLUMBOHM

worbenen Grad. So wurde beispielsweise an der Universität Ingolstadt gegen Ende des 15. Jahrhunderts ausführlich über die unterschiedlichen Kriterien für die Lokation diskutiert³⁷⁾. Einige Professoren vertraten die zunächst von dem Theologen Adorf eingebrachte Ansicht, es solle allein die Anciennität, also die Studiendauer entscheiden, andere rieten zu einer Lozierung nach examinierten Fähigkeiten. Weitgehende Einigkeit bestand darin, dass Adelige, Söhne von Doktoren oder Geistliche in jedem Falle an erster Stelle zu platzieren seien. Auch wurde beklagt, dass vielfach durch »practicken« der Bestechung Einfluss auf die Lozierung genommen werde³⁸⁾. So würden der »conspiration« halber diejenigen, die Geld hätten, oben an sitzen und diejenigen, die mehr könnten, würden schlechter platziert bzw. »die Sau haben«, womit man den letzten Platz bezeichnete³⁹⁾.

Der Grad der »Verfahrensautonomie« der Graduierung, d.h. die Unabhängigkeit von externen Rangkriterien bzw. dem sozialen Status der Kandidaten, zeigt an, inwieweit es der Universität gelang, ihre eigenen systemimmanenten Regeln durchzusetzen⁴⁰⁾. Dass hierbei keineswegs von einer gradlinigen Entwicklung auszugehen ist, macht das Beispiel der Universität Wien deutlich, wo die artistische Fakultät am 22. Februar 1524 beschloss, nicht mehr nach Verdienst, sondern nach der »persönlichen Würde« die »Location im Range« vorzunehmen, um angesichts sinkender Immatrikulationsfrequenzen die Attraktivität für den zahlungskräftigen Adel zu erhöhen⁴¹⁾. Ein Jahr später wurde die Lozierung nach dem Datum der Immatrikulation geregelt, um den überhandnehmenden Streitigkeiten innerhalb der adeligen Studentenschaft vorzubeugen, denn der erste Platz

(Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 154), Göttingen 1999, S. 33–67, S. 48f., FÜSSEL, Gelehrtenkultur (wie Anm. 2), S. 166–175.

37) Die Debatte aus dem Jahr 1497 ist dokumentiert bei Die Universität Ingolstadt im 15. und 16. Jahrhundert. Texte und Regesten, hg. v. ARNO SEIFERT, Berlin 1973, S. 48–51, S. 67ff.; CARL VON PRANTL, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, 2 Bde., Landshut/München 1872, Bd. I, S. 48ff., S. 72–90, S. 156. In einem Beschluss der Artistenfakultät von 1472 heißt es: *Volumus, ut quilibet in via moderna in baccalareatum promotus statim post suam promotionem at rotulam baccaliorum per decanum eiusdem viae inscribi ordine senii et loci, pro intitulatione qua tali decano pro tempore unum grossum dare teneatur, ut tali ex ordine quivis baccaliorum debitum sibi et in scolis, processionibus et aliis actibus publicis locum, ut merito fit, obtineat et inter se confusionis materia elidatur.*, PRANTL, Geschichte, Bd. II: Urkunden, Nr. 5, S. 50.

38) So beispielsweise Burkhard, Arnold, Forster, Krapf, Pettendorfer oder Weiss, vgl. SEIFERT, Universität Ingolstadt (wie Anm. 37), S. 49f. Zum Begriff der »Practick« vgl. Valentin GROEBNER, Practick, die politischen Zeichen und die neuen Medien der Neuzeit, in: Gefährliche Geschenke. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit, hg. v. DERS., Konstanz 2000, S. 251–265.

39) Vgl. die Position von Ricker bei SEIFERT, Universität Ingolstadt (wie Anm. 37), S. 51.

40) Vgl. Barbara STOLLBERG-RILINGER, Einleitung, in: Vormoderne politische Verfahren, hg. v. DIES. (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 25), Berlin 2001, S. 9–24, hier S. 15ff.; Niklas LUHMANN, Die Wissenschaft der Gesellschaft, 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1994, S. 294f.

41) Vgl. KINK, Universität zu Wien (wie Anm. 21), Bd. I, S. 253.

konnte bei Beteiligung mehrerer Adelige gleichwohl nur von einer Person eingenommen werden⁴²). Umgekehrt wurden die *pauperes* unter den Studierenden, wie beispielsweise für Heidelberg nachgewiesen werden konnte, häufig während der Lozierung benachteiligt⁴³).

Bevor der Kandidat ferner zum Doktor als dem höchsten akademischen Grad promoviert wurde, waren verschiedene Voraussetzungen zu erfüllen, die hier kurz am Beispiel der Erfurter theologischen Fakultät erläutert seien. Der Promovend musste »ehelicher Geburt sein, körperlich intakt, wenigstens 30 Jahre alt« sowie der Weihe nach ein Acolyth sein bzw. die Doktoren ein Presbyter⁴⁴). Er musste sich ferner den Statuten gemäß kleiden und eine klaren und freien Redestil an den Tag legen. Er hatte in der Disputation ohne Manuskript zu argumentieren, was wiederum auf die bereits in den zahlreichen Übungsdisputationen erworbene Gedächtnisleistung verweist. Die Betonung der Kleidung hatte dabei nicht nur die Funktion, den klerikalen Habitus und die mit ihm verknüpfte Autorität aufrecht zu erhalten, sondern konnte bei Nichtbeachtung auch zum Scheitern der Promotion führen⁴⁵). In Heidelberg verweigerte die juristische Fakultät dem Matthäus von Villingen 1451 die Promotion zum *doctor iuris*, da er sich weigerte,

42) Vgl. Thomas MAISEL, Universitätsbesuch und Studium. Zur Wiener Artistenfakultät im frühen 16. Jahrhundert, in: Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte 15 (1995), S. 1–9, hier S. 8; Ingrid MATSCHINEGG/Thomas MAISEL, Sozialgeschichtliche Analysen zur Wiener Artistenfakultät, in: Mensch – Wissenschaft – Magie. Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte 20 (2000), S. 121–140, hier S. 131–135; Christian LACKNER, Adel und Studium. Adelige Studenten aus den habsburgischen Ländern an der Universität Wien im 15. Jahrhundert, in: Festschrift Heide Dienst zum 65. Geburtstag, hg. v. Anton EGGENDORFER/Christian LACKNER/Willibald ROSNER (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 30), St. Pölten 2004, S. 71–87.

43) Vgl. Christoph FUCHS, Dives, pauper, nobilis, magister, frater, clericus. Sozialgeschichtliche Untersuchungen über Heidelberger Universitätsbesucher des Spätmittelalters (1386–1450), Leiden/New York/Köln 1995, S. 86, zur Bevorzugung der »nobiles« aufgrund ihrer sozialen Herkunft vgl. ebd., S. 29.

44) Erich KLEINEIDAM, Universitas studii Erfordensis. Überblick über die Geschichte der Universität Erfurt im Mittelalter 1392–1521, Teil I, 1392–1460 (Erfurter Theologische Studien 14), Leipzig 1964, S. 256f. Auch hinsichtlich der Examinierungs- bzw. Zulassungskriterien liefern die Dunkelmännerbriefe deutliche Kritik. So zählen laut Magister Irus Perlirus in Leipzig weder Alter, noch Sitten noch Wissen: *Fit autem dispensatio in tribus: Primum in aetate, quia oportet, quod unus, qui vult promoveri in bacalarium, si t ad minus XVI annorum: in magistrum autem viginti. Si non sun satis senes, tunc dispensatur cume eis. Secundo fit dispensatio in moribus: quia, quando supposita non exhibuerunt debitam reverentiam magistris et graduatis, tunc reiciuntur, nis meidante dispensatione admissi fuerunt. Et cum hoc quaeretur de excessibus, scilicet si fuerunt in plateis sine discretionem, vel fuerunt apud menetrices, vel portaverunt arma, vel tibisaverunt unum magistrum vel preybyterum, vel fecerunt tumultum in lectoriis vel collegiis. Tertio fit dispensation in artibus, quando nun sunt bene habituate in scientiis, et non satis compleverunt*, BÖMER, Epistolae (wie Anm. 30), Nr. 58, S. 184–186, hier S. 185.

45) Vgl. in diesem Zusammenhang auch folgende Bemerkung Astrik L. Gabriels zu den mittelalterlichen Statuten: »It is ironic that the official university statutes devoted more paragraphs to the external appearance of the master than to the moral requirements of his academic integrity«, vgl. den Abschnitt

zur Promotion im Talar des neu zu kreierenden Doktors zu erscheinen und stattdessen weiter den goldverzierten Talar der Artistenmagister tragen wollte⁴⁶). Am wichtigsten war schließlich, sich vollends im Rahmen der herrschenden Lehrmeinung zu bewegen. Um dies gewährleisten zu können, musste sich der Magister der Artesfakultät – denn dieser Abschluss war Grundvoraussetzung – einem komplexen, sich über mehrere Jahre hinstreckenden Lehr-, Prüfungs- und Disputationskursus unterziehen.

Doch wenden wir uns nun dem eigentlichen Investiturritual zu. Seine *solemnitas* hob das Ritual aus dem Alltagshandeln heraus und konstituierte eine Form ritueller Öffentlichkeit. Das Promotionsritual setzte sich nach erfolgter Zulassung wesentlich aus drei Sequenzen zusammen: einer Prozession zur Promotionsstätte, dem eigentlichen rituellen Einsetzungsakt und schließlich einem gemeinsamen Abschlussmahl. Entsprechend der Einteilung eines Übergangsrituals nach Arnold van Gennep lassen sich drei Abschnitte einer Initiationsphase unterscheiden: eine Trennungs-, eine Schwellen- und eine Angliederungsphase⁴⁷). Auch wenn inzwischen angesichts einer breiten Forschung zu Initiationsritualen von van Genneps Theorie wenig mehr übrig geblieben ist als diese Unterscheidung, so kann diese doch hilfreich sein, den Ablauf entsprechender Rituale zu strukturieren.

Nachdem er die Zulassung zur Promotion erhalten hatte, legte der Kandidat einen – im Erfurter Beispiel – acht Punkte umfassenden Eid ab, in dem er unter anderem zu schwören hatte, den Grad an keiner anderen Universität zu erwerben, mindestens 30 Jahre alt zu sein und beim anschließenden Festbankett nicht mehr als 3000 Silberthronen aufzuwenden. Der *actus* begann mit einer großen Disputation und einer Dankesrede. Dann folgte zumeist in der Universitätskirche die feierliche Investitur mit den Zeichen der Doktorwürde. Diese umfassten in der Regel sechs bis sieben Zeichen, die aber regionalen Abweichungen unterworfen waren. Der Kandidat erhielt symbolisch ein offenes und ein geschlossenes Buch, einen Ring und ein Birett, bestieg die Kathedra und erhielt einen Kuss. Abgeschlossen wurde die Handlungskette durch eine öffentlich durchgeführte Disputatio, in der der Kandidat seine neu erworbene Lehrbefähigung praktisch unter Beweis stellen sollte.

In der Praxis zeigt sich zumeist, wie wenig Kandidaten tatsächlich die höchsten akademischen Weihen erreichten. Diese Tatsache war häufig nicht so sehr einem Mangel an intellektueller Kompetenz geschuldet, sondern den hohen Kosten, die eine Graduierung mit sich brachte. Die Promotion folgte dabei nicht von Beginn an einer Logik der Verausgabung. In Erfurt beispielsweise mehren sich erst ab etwa 1470 die Erwähnungen von nun immer opulenter werdenden Feierlichkeiten, in denen der kostspieligste Teil, der

»Academic Dress as Status Symbol«, in: Astrik L. GABRIEL, *The Ideal Master of the Medieval University*, in: *The Catholic Historical Review* 60 (1974), S. 1–40, hier S. 26.

46) Dagmar DRÜLL, *Heidelberger Gelehrtenlexikon 1386–1651*, Berlin u. a. 2002, S. 380.

47) Vgl. Arnold VAN GENNEP, *Übergangsriten (Les rites de passage)*, Frankfurt a. M. 1999 [1909], S. 21.

Doktorschmaus, offenbar immer mehr Raum einnahm⁴⁸). In Köln wurden 1469 bei einem Festschmaus rund zweihundert Gedecke gezählt⁴⁹). Gerhard Ritter kommentierte die spätmittelalterlichen Heidelberger Statuten zur juristischen Promotion denn auch wie folgt: »Wesentlich ausführlicher als über die wissenschaftliche Seite dieser Angelegenheit verbreiteten sich die Fakultätsstatuten über das Nebenwerk der Promotionen: die nachträgliche Einziehung rückständiger Kollegelder von den Kandidaten, die zahlreichen Erfrischungen, Schmäuse und immer üppiger werdenden Festmähler in den verschiedenen Stadien des Promotionsaktes, über die Zahl der zu ladenden Gäste, die allmählich auf das Sechsfache gesteigerten Promotionsgebühren, die Entlohnung des Pedellen und ähnliche Dinge«⁵⁰). Wenn aber, so lässt sich einwenden, diesen Dingen von den Zeitgenossen offenbar so viel Bedeutung zugemessen wurde, scheint es sich wohl um mehr als bloßes »Nebenwerk« gehandelt zu haben. Das Ritual sollte nun zwar nicht im Umkehrschluss als eigentlicher Kern der Graduierung dargestellt werden, jedoch als dessen konstitutiver Bestandteil. In der Promotionsfeier kam wie in kaum einem anderen akademischen *actus publicus* der schon von Laetitia Boehm betonte Charakter der Universität als »Kultgemeinschaft«, »Berufsgemeinschaft« und »Tischgemeinschaft« sinnlich erfahrbar zum Ausdruck⁵¹). Neben seiner gemeinschaftsstiftenden Wirkung bildete gerade das Festmahl, wie man es auch von anderen vormodernen Übergangsritualen, etwa Hochzeiten, Beerdigungen, Inaugurationsfeierlichkeiten etc. kennt, nicht zuletzt eine Plattform demonstrativen Konsums⁵²). Die damit verknüpfte Verausgabung sollte daher nicht als sinnlose Verschwendung abgetan werden, ist doch ihre spezifische Rationalität vielmehr in der Repräsentation eines sozialen Statuswechsels zu begreifen. Gerade deshalb scheint es mir von zentraler Bedeutung, den *actus doctoralis* als Ritual zu thematisieren, welches nicht wie das Zeremoniell, in das es eingebettet war, eine soziale

48) KLEINEIDAM, Erfurt I (wie Anm. 44), S. 228.

49) Vgl. Erich KUPHAL, Das älteste Doktoressen an der Kölner Universität aus dem Jahre 1469, in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 13 (1931), S. 100–104. Dort abgedruckt findet sich auch der detaillierte Kostenvoranschlag des Essens (S. 103f.)

50) RITTER, Heidelberger Universität (wie Anm. 34), S. 222.

51) Vgl. Laetitia BOEHM, Der »actus publicus« im akademischen Leben. Historische Streiflichter zum Selbstverständnis und zur gesellschaftlichen Kommunikation der Universitäten [zuerst 1972], in: Geschichtsdenken, Bildungsgeschichte, Wissenschaftsorganisation. Ausgewählte Aufsätze von Laetitia Boehm anlässlich ihres 65. Geburtstags, hg. v. Gert MELVILLE/Rainer A. MÜLLER/Winfried MÜLLER, Berlin 1996, S. 675–693, S. 686.

52) Vgl. z. B. Gerhard FOUQUET, Das Festmahl in den oberdeutschen Städten des Spätmittelalters. Zu Form, Funktion und Bedeutung öffentlichen Konsums, in: Archiv für Kulturgeschichte 74 (1992), S. 83–123; Gerd ALTHOFF, Der friedens-, bündnis- und gemeinschaftstiftende Charakter des Mahles im früheren Mittelalter, in: Essen und Trinken in Mittelalter und Neuzeit. Vorträge eines interdisziplinären Symposions vom 10.–13. Juni 1987 an der Justus-Liebig-Universität Gießen, hg. v. Irmgard BITSCH/Trude EHLERT/Xenja von ERTZDORFF, Sigmaringen 1987, S. 13–25; Karl HAUCK, Rituelle Speisegemeinschaft im 10. und 11. Jahrhundert, in: Studium Generale 3 (1950), S. 611–621.

Ordnung einfach abbildete, sondern durch den performativen Statuswechsel eine tiefgreifende Veränderung herbeiführt. Die performative Kraft, die aus dem Kandidaten einen Doktor machte, lag dabei nicht in den Wörtern selber, sondern in dem »kollektiven Glauben« der Beteiligten, der durch die Institution verbürgt wurde und seine materielle Gestalt in den Titeln und Symbolen fand. So kann in diesem Zusammenhang in Anlehnung an Marcel Mauss und Pierre Bourdieu von einer »performativen Magie des Sozialen« gesprochen werden, welche das »soziale Sosein« als die Gesamtheit der durch den Einsetzungsakt geschaffenen »sozialen Attribute und Attribuierungen« erscheinen lässt bzw. als »feierlichen Akt der Kategorienbildung, der dazu dient, zu erzeugen, was er bezeichnet«⁵³).

Mit dem steigenden Pomp mehrten sich auch die kritischen Stimmen gegenüber dem Promotionsritual. In kaum zu übertreffender Deutlichkeit hat in diesem Sinn bereits im 14. Jahrhundert Petrarca (bzw., wie man inzwischen meint, wohl eher ein Pseudopetrarca) die performative Transformationsleistung des Promotionsrituals karikiert. So beschreibt er im Dialog *De vera sapientia*: »ein thörichter Jüngling [...] geht stolzierend in den Tempel, um die Insignien der Doctorwürde zu empfangen. Seine Lehrer preisen ihn aus blinder Liebe. Er bläst sich auf. Der große Haufen staunt. Seine Verwandten und Freunde klatschen ihm Beyfall zu. Indem er den höheren Lehrstuhl besteigt, glaubt er alles zu übersehen und murmelt etwas her, was man nicht verstehen kann. Nun erhebt ihn alles als einen göttlichen Redner zum Himmel. Die Glocken und Trompeten ertönen: die Ringe fliegen, man umarmt ihn, und setzt ihm den runden Doctor-Hut auf. Wenn dies alles geschehen ist, so steigt der als weise vom Katheder, der als ein Tor hinaufgestiegen war. Eine größere Verwandlung, als Ovid kannte«⁵⁴).

53) BOURDIEU, Einsetzungsriten (wie Anm. 9), S. 87. Zur Anwendung auf die frühneuzeitlichen Promotionsrituale und Inaugurationsfeiern vgl. Barbara STOLLBERG-RILINGER, Von der sozialen Magie der Promotion. Ritual und Ritualkritik in der Gelehrtenkultur der Frühen Neuzeit, in: Paragrana 12 (2003), S. 273–296; Marian FÜSSEL, Ritus Promotionis. Zeremoniell und Ritual akademischer Graduierungen in der frühen Neuzeit, in: Examen, Titel, Promotionen. Akademisches und staatliches Qualifikationswesen vom 13. bis zum 21. Jahrhundert, hg. v. Rainer Christoph SCHWINGES, Basel 2007, S. 411–450.

54) *Venit iuuenis stultus ad templum doctoris insignia recepturus, praeceptores illum sui celebrant, seu amore, seu errore, tumet ille, vulgus stupet, applaudunt affines, & amici, ipse iussu cathedram scandit, cuncta iam ex alto despiciens & nescio quid confusum murmurans. Tunc maiores certatim ceu divina locutum, laudibus ad coelum tollunt, tinniunt interim campanae, strepunt tubae, volant annuli, figuntur oscula, vertici rotundus, ac magistralis birettus apponitur. His peractis, descendit sapiens, qui stultus ascenderat. Mira prorsus transformatio, nec Ouidio cognita, sic fiunt hodie sapientes, verus sapiens sit aliter.* Francesco Petrarca, Dialogo de vera sapientia, in: DERS., Opera qui extant omnia I, Basel 1581, S. 323–330, hier S. 324; zur etwas unklaren Verfasserfrage des Textes vgl. Raymund KLIBANSKY, De dialogis de vera sapientia Francisco Petrarcae addictis, in: Nicolai de Cusa Opera omnia (iussu et auctoritate Academiae Heidelbergensis edita), volum. V, Hamburg 1983, S. LXV–LXXII; hier dt. nach Christoph MEINERS, Geschichte der Entstehung und Entwicklung der hohen Schulen unseres Erdteils, 4 Bde., Göttingen 1802–1804 (ND Aalen 1973), Bd. II, S. 277f.; vgl. auch die Bezugnahme auf das Zitat unter der

Ihren Höhepunkt sollte die humanistische Kritik am akademischen Gepränge schließlich in der Reformation erhalten. Auch im Bereich der Graduierung lässt sich somit ähnlich wie beim Beanium eine schrittweise Entwicklung von der Gebühr zur Ritualisierung beobachten. Nicht etwa in dem Sinne, dass die Gebühren durch ein Ritual ersetzt wurden, sondern vielmehr dadurch, dass der gesamte *actus* in eine Vielzahl von Kostenpunkten einer regelrechten Ökonomie der Verausgabung aufgelöst wurde, die möglichst vielen Mitgliedern der Korporation zugute kam.

2. RANG, ZEREMONIELL UND KONFLIKT

Hinsichtlich der Wirkmächtigkeit der rituellen Handlungen kann, wie angedeutet, heuristisch zwischen Ritual und Zeremoniell unterschieden werden. Während Rituale etwas »in Kraft setzen« bzw. eine Statusveränderung bewirken, bildet das Zeremoniell tendenziell eher eine bestehende Ordnung ab⁵⁵). Ordnung, verstanden als Rangordnung, machte als einer der Grundwerte der mittelalterlichen Gesellschaft auch eine zentrale Kategorie der korporativ verfassten Gemeinschaft der Universität aus. Der akademische *ordo* manifestierte sich neben der Kleidung vor allem in den meist durch die Statuten geregelten Sitz- und Prozessionsordnungen. Dass die Rangordnung von den Zeitgenossen geradezu als konstitutiv für das Bestehen der Universität begriffen wurde, geht unter anderem aus den Basler Statuten des 15. Jahrhunderts hervor, wo es heißt: *quia nulla universitas poterit alia ratione subsistere, nisi magnus eam differentie regulat ordo*⁵⁶). Zu den ältesten Ordnungen dieser Art für eine Universität des Alten Reiches zählt das Hei-

Überschrift *Contra ambitiosos et eos qui temere sapientes prodeunt*, bei Jakob Wimpfeling, *Adolescentia*. Eingeleitet, kommentiert und hg. v. Otto HERDING, München 1965, S. 269.

55) Mit einer prägnanten Formulierung Viktor Turners lassen sich die Unterschiede so ausdrücken: »Ceremony indicates, ritual transforms«. In der deutschen Übersetzung etwas verdunkelt als: »Eine Zeremonie ist indikativisch, ein Ritual transformativ.« Viktor TURNER, *Soziale Dramen und Geschichten über sie*, in: DERS., *Vom Ritual zum Theater. Der Ernst des menschlichen Spiels*, Frankfurt a.M. 1989, S. 95–139, hier S. 128; vgl. auch Doris BACHMANN-MEDICK, *Performative Turn*, in: DERS., *Cultural Turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften*, Hamburg 2006, S. 104–143, S. 112; vgl. zu dieser Unterscheidung auch Michael SIKORA, *Der Sinn des Verfahrens. Soziologische Deutungsangebote*, in: *Vormoderne politische Verfahren (wie Anm. 40)*, S. 25–51, hier S. 42. Zur zeitgenössischen Begriffsverwendung vgl. auch Philippe BUC, *The Dangers of Ritual. Between Early Medieval Text and Social Scientific Theory*, Princeton/Oxford 2001, vor allem S. 164–202.

56) Wilhelm VISCHER, *Geschichte der Universität Basel von der Gründung 1460 bis zur Reformation 1529*, Basel 1860, S. 132f. Die Tübinger Statuten von 1477 folgen ihrem Basler Vorbild aufs Wort: *Quia nulla Universitas poterit alia ratione subsistere, nisi magnus eam differentie ordo conseruet*. Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476–1550, hg. v. Rudolf ROTH, Tübingen 1877, S. 39–66, S. 61.

delberger *Statutum de ordine rotuli et processionum observandum* vom 16. März 1387⁵⁷⁾. In Wien sollten Verstöße gegen die Rangordnung sogar mit dem Ausschluss aus der Universität bzw. Fakultät geahndet werden⁵⁸⁾. Dabei versuchte man oftmals, die universitäre Hierarchie mit der Hierarchie von Adel und Klerus zu verknüpfen. In einem Wiener Statut von 1388 kommt beispielsweise den Theologen der gleiche Rang wie dem Hochadel zu, die Juristen stehen im Rang des einfachen Adels (*simplices illustres*) und die Mediziner schließlich im Rang des niederen Adels (*minores illustres*)⁵⁹⁾. Obwohl sich in vielen universitätshistorischen Arbeiten einzelne Hinweise auf entsprechende Konflikte finden, wurden Rangstreitigkeiten von Gelehrten lange nicht zum Gegenstand einer eigenständigen Untersuchung gemacht. Dabei sind Rangstreitigkeiten an Universitäten nicht erst ein Phänomen der frühen Neuzeit, sondern ebenso alt wie die Universität selbst. So wies etwa schon Gerhard Ritter auf »die merkwürdigen Rangstreitigkeiten« im mittelalterlichen Heidelberg hin, »deren Wichtigkeit nur dem sich ganz erschließt, der das zähe Fortleben des akademischen Zeremoniells mit seiner Wertbetonung äußerlicher Gradabstufungen bis in die neuste Zeit kennt – nur dass diese Dinge im Mittelalter (im Gegensatz zu heute) zugleich ihre sehr reale [...] Bedeutung besaßen: wegen ihrer Rückwirkung auf die Namensliste des Rotulus«⁶⁰⁾. Ritter sah demnach die Bedeutung des zeremoniellen Ranges im Wesentlichen in seiner Funktion zur Gewährung ökonomischer Profite. Trotz dieses berechtigten Hinweises auf die soziale Logik der frühen *rotuli* setzte sich langfristig eher eine Ökonomie der Ehre durch. Präzedenzkonflikte bildeten nicht mehr nur die Bühne für andere, tiefer liegende Konflikte, sondern waren selbst der Gegenstand, indem sie über die relationale Verteilung symbolischer Profite entschieden. Zusätzlich zu den sozialen Konfliktlagen, die immer wieder in entsprechenden Streitigkeiten resultierten, hatte das Zeremoniell der Ränge auch eine – modern gesprochen – mediale Komponente, die sich konflikteskalierend auswirkte. Die simple, aber keineswegs banale Tatsache, dass jeder Platz eben nur einmal zu vergeben war, führte zu einer Eindeutigkeit in der Positionierung, die anderen Distinktionsmedien wie etwa der Klei-

57) Vgl. »Statutum de ordine rotuli et processionum observandum« vom 16.3.1387, abgedruckt in: Urkundenbuch der Universität Heidelberg, Bd. I, hg. v. Eduard WINKELMANN, Heidelberg 1886, Nr. 18, S. 17f.

58) KINK, Geschichte Wien, Bd. I (wie Anm. 21), S. 117.

59) *Presertim tandem volumus istis ordinacionibus non obstantibus Nobiles illustres statum Nobilitates tenentes honorari et preferri. Sic tamen quod si sint filij Ducum uel Comitum, adiungantur ordine congruo Magistris in Theologia. Si simplices illustres, Doctoribus in Jure Canonico et Ciuili. Si vero minores Illustris, Doctoribus in Medicina, Vt premissum est, ordine congruo adiungantur. Item circa premissam ordinacionem Rotulij volumus, quod Doctores, Magistrj, Licentij et Baccalarij singularum facultatum ponantur in Rotulo secundum senium Doctoratus, Magisterij, Licencie uel Baccallariatus in Studio Wiennensi, Statutum Vniuersitatis concorditer factum de ordine Suppositorum Vniuersitatis in Rotulo ponendorum publico instrumento roboratum, quod sequitur sub hac forma vom 24. März 1388 in: KINK, Geschichte Wien II (wie Anm. 21), Statutenbuch der Universität, Nr. 14, S. 89–93, hier S. 91f.*

60) RITTER, Heidelberger Universität (wie Anm. 34), S. 125f. u. S. 74f.

dung nicht gegeben ist. Ein besonderes Kleidungsstück kann jeweils von mehreren Personen gleichzeitig getragen werden, die Spitze einer Prozession kann nur einer anführen. Das akademische Rangsystem bildete in der symbolischen Praxis Anlass zu einer Vielzahl von unterschiedlichen Konfliktlagen, von denen ich hier zwei – die mir insgesamt die zentralen Konstellationen zu sein scheinen – exemplarisch vorstellen möchte: zum einen Konflikte mit der gesellschaftlichen Umwelt der Universität in Gestalt von Stadt oder Klerus; zum anderen Streitigkeiten innerhalb der Universitätsangehörigen, vor allem unter den Fakultäten.

a) Universität und Umwelt

Besonders augenfällig wird die soziale Logik der Präzedenz zunächst gegenüber der gesellschaftlichen Umgebung der Hochschule. Als außerordentlich konfliktträchtige Gestalt erwies sich in diesem Zusammenhang der Rektor als Repräsentant der Gesamtkorporation. Als oberster Vertreter der Universität gegenüber ihrer sozialen Umwelt achtete er akribisch darauf, seinen zeremoniellen Vorrang zu wahren⁶¹. So stritt beispielsweise Mitte des 14. Jahrhunderts der Rektor der Universität Paris mehrfach um seine Präzedenz vor den höchsten kirchlichen Amtsträgern während königlicher Begräbnisse und anderer öffentlicher Prozessionen⁶². Im Grunde wich der Rektor nur Personen königlichen Geblüts und eine feierliche Einholung vor der Stadt ließ er angeblich nur König oder Papst zu Teil werden, für andere bildete das städtische Weichbild die zeremonielle Grenze. Als besonderer Kontrahent in Rangfragen erwies sich stets der

61) Vgl. Alexander BUDINSZKY, *Die Universität Paris und die Fremden an derselben im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte dieser hohen Schule*, Berlin 1876, S. 35f.

62) Vgl. Caesar Egassius du Boulay, *Historia Universitatis Pariensis IV*, Paris 1668 (ND Frankfurt a. M. 1966), Bd. VI, S. 402, Bd. I, S. 269f., Bd. IV, S. 585. Zu Rangstreitigkeiten in der Gesellschaft des Mittelalters vgl. Heinrich FICHTEAU, *Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts. Studien über Denkart und Existenz im einstigen Karolingerreich*, 2. Aufl. München 1994, S. 11–47; Karl-Heinz SPIESS, *Rangdenken und Rangstreit im Mittelalter*, in: *Zeremoniell und Raum*, hg. v. Werner PARAVICINI (Residenzenforschung 6), Sigmaringen 1997, S. 39–61; Hermann HEIMPEL, *Sitzordnung und Rangstreit auf dem Basler Konzil (Aus dem Nachlaß hrsg. von Johannes Helmrath)*, in: *Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift Erich Meuthen zum 60. Geburtstag*, hg. v. Johannes HELMRATH/Heribert MÜLLER, München 1994, S. 1–9; HANS-WERNER GOETZ, *Der ›rechte‹ Sitz. Die Symbolik von Rang und Herrschaft im Hohen Mittelalter im Spiegel der Sitzordnung*, in: *Symbole des Alltags-Alltag der Symbole. Festschrift für Harry Kühnel*, hg. v. Gertrud BLASCHITZ u. a., Graz 1992, S. 11–48, sowie zuletzt Gerd ALTHOFF, *Herrschaftsausübung durch symbolisches Handeln oder: Möglichkeiten und Grenzen der Herrschaft durch Zeichen*, in: *Communicare e significare nell'alto medioevo (LII Settimana internazionale di Studio)*, Spoleto 2005, S. 367–391. Zu Figurationen der Ordnung allg. vgl. auch *Ordnungskonfigurationen im Hohen Mittelalter (Vorträge und Forschungen 64)*, hg. v. Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER, Ostfildern 2006.

Bischof von Paris. So kam es beim Leichenbegängnis Karls V. (1380) zu einem Tumult, als sich der Rektor an die Seite des Bischofs gesellte. Zwei Jahre später war man jedoch genötigt, gemeinsam zwischen König und Pariser Bürgerschaft zu vermitteln und einigte sich auf ein Rangverhältnis. Dem Rektor wurde ein Ehrenplatz vor allen übrigen Prälaten zugestanden⁶³). Auch innerhalb der Kirche Saint-Germain-des-Prés gelang es dem Rektor im gleichen Zeitraum, seinen Platz im Chorgestühl gegen den Dekan der theologischen Fakultät zu verteidigen⁶⁴). Selbst über die textuelle Repräsentation der zeremoniellen Rangordnung wurde mit Argusaugen gewacht. Als 1498 eine Darstellung des Leichenbegängnisses Karls VIII. erschien, in der die Rangfolge zum Nachteil der Universität verändert worden war, ließ man die Publikation auf Befehl des Rektors öffentlich verbrennen⁶⁵). Die Pariser Situation kann exemplarisch dafür stehen, was passiert, wenn ein neuer sozialer Akteur in eine bereits bestehende lokale Hierarchie eintritt und sich seinen Rang in dieser zu erkämpfen sucht. Das Ausmaß, inwieweit dies einer Universität gelang, hing wesentlich von der Art ihrer Gründung ab. In Universitäten die auf städtische Gründungen zurück gingen wie Köln, Basel oder Rostock zogen die Scholaren zumeist eindeutig den Kürzeren, während in Leipzig oder Freiburg die Universitäten in Gestalt ihres Rektors die zeremonielle Oberhand gewannen. In Erfurt hatte die Universität im 15. Jahrhundert stets den Vorrang in Präzedenzfragen und zog Ansprüche von Seiten der Stadt »nicht in Erwägung«⁶⁶). Dies änderte sich jedoch ab dem Ende des 15. Jahrhunderts zugunsten der Stadt. Zu welchen Friktionen das im Alltag einer spätmittelalterlichen Stadt führen konnte, sei kurz am Beispiel der Freiburger Fronleichnamsprozession erläutert. Seit der Gründung der Universität im Jahr 1457 kam es dort fast jährlich bis in das 19. Jahrhundert hinein zu Zusammenstößen zwischen Universität und Stadt⁶⁷). Die Fronleichnamsprozession war dabei nicht der einzige Anlass, zu dem Rektor und *omnes birretati* sich *processionaliter* durch die Stadt bewegten. Ein Senatsbeschluss vom 26. November 1463 nennt neben Fronleichnam: Weihnachten, Mariä Reinigung, Ostern, die Kirchweihe des Münsters, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen und den Namenstag der heiligen Katharina, der Patronin der Artistenfakultät⁶⁸). Hinzu kamen noch eine Reihe weiterer akademischer *actus publicis* wie Gra-

63) Du Boulay, *Historia* (wie Anm. 62), Bd. V, S. 543.

64) Vgl. DENIFLE, *Chartularium* (wie Anm. 20), Bd. II, S. 607f.; vgl. zu den Pariser Rangkonflikten RASHDALL, *Universities* (wie Anm. 11), Bd. I, S. 403; Alan E. BERNSTEIN, *Pierre d'Ailly and the Blanchard Affair. University and Chancellor of Paris at the Beginning of the great schism* (*Studies in Medieval and Reformation Thought* 14), Leiden 1978, S. 118ff.

65) Du Boulay, *Historia* (wie Anm. 62), Bd. V, S. 822.

66) Vgl. KLEINDEIDAM, *Universitas I* (wie Anm. 44), S. 208f. u. S. 217.

67) Vgl. Marian FÜSSEL, *Hierarchie in Bewegung. Die Freiburger Fronleichnamsprozession als Medium sozialer Distinktion in der Frühen Neuzeit*, in: *Stadtgemeinde und Ständegesellschaft. Integration und Distinktion in der frühneuzeitlichen Stadt*, hg. v. Horst CARL/Patrick SCHMIDT, Berlin u. a. 2007, S. 31–55.

68) Vgl. Hermann MAYER, *Zur Geschichte der Freiburger Fronleichnamsprozession*, in: *Freiburger*

duierungen, Jubiläen etc., in denen sich die Universität als privilegierte Korporation inszenierte. Einen frühen, im Hinblick auf spätere Konflikte geradezu klassischen Grund für Auseinandersetzungen in Freiburg lieferte die institutionelle ›Zwitterstellung‹ einiger geistlicher Universitätsangehöriger als *corpus ecclesiasticum*. Als finanzielles Fundament waren der Universität mit dem Stiftungsbrief verschiedene Pfarreien inkorporiert worden, zu denen bis zum Jahr 1813 auch das Freiburger Münster gehörte⁶⁹). Bereits im Jahr der Gründung 1460 hatte der erste Rektor Matthäus Hummel die Mitglieder der Universität zur Teilnahme an der Prozession verpflichtet. Ein Senatsbeschluss von 1473 legte nun fest, dass der Rektor bei einer Prozession direkt hinter dem Szepter *in corpore* mit der Universität zu gehen habe⁷⁰). Die Stadt hingegen hätte es lieber gesehen, wenn auch der akademische Klerus sich unter den übrigen Klerikern eingereiht hätte. Die Gruppe der Kleriker innerhalb der *cives academici* umfasste jedoch weit mehr Personen als den Rektor, eine Rollendoppelung, welche die Frage aufwarf, in welcher Gruppe man zu gehen hatte⁷¹). Als die Stadt am 25. Mai 1509 das Ansinnen an den Senat richtete, die Kleriker anzuweisen, sich der Gruppe der Priester und nicht der Universität anzuschließen, reagierte der Senat reichlich ungehalten und setzte eine Geldstrafe für diejenigen aus, die nicht mit der Universität gehen würden⁷²). Die Nichtteilnahme war bereits vorher wie in der Folgezeit unter Strafe gestellt und wurde gewissermaßen konsequent auf

Diözesan Archiv 39, NF 12 (1911), S. 338–362, S. 339. Als weitere Anlässe für Prozessionen sind in Freiburg zu nennen: der Sonntag ›Vocem iucunditatis‹, die feierliche Verlesung der Statuten im Münster und die feierlichen vier Messen für die Gründer der Universität, vgl. dazu die *Articuli officii Rectoris academiae* des Jodocus Lorichius von 1580, ediert bei Joseph KÖNIG, Beiträge zur Geschichte der Universität Freiburg. Rectorat und Prorektorat, in: Freiburger Diözesan Archiv 23 (1883), S. 63–120, S. 70, sowie Karl METZGER, Die Entwicklung der Beamten- und Wirtschaftsorganisation der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br., in: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichte-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 30 (1914), S. 1–111, hier S. 22.

69) Vgl. Maximilian KOLLOFRATH, Stadtverwaltung und Universität in der Vergangenheit, in: Schauins-Land 75 (1957), S. 18–29, S. 21. Hier fanden alle Graduierungsfeierlichkeiten und Solennitäten statt. Im Chor der Kirche befand sich auch eine eigene Grablege der Professoren, vgl. Josef REST, Die Universitätskapelle im Freiburger Münster, in: Clemens BAUER u. a., Aufsätze zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, Freiburg im Breisgau 1960, S. 113–168. Die Kirche bildete insofern in mehrfacher Hinsicht einen wichtigen Gedächtnisort der Universität.

70) Vgl. MAYER, Fronleichnamsprozession (wie Anm. 68), S. 340f.

71) Zum Problem des klerikalen und damit auch dem Anspruch nach zölibatären Status des Freiburger Rektors vgl. Hermann MAYER, Zur Geschichte des Rektorats an der Universität Freiburg i. Br., in: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichte-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 46 (1935), S. 33–46; vgl. zur Diskussion um den klerikalen Charakter der Universität zuletzt den Überblick von Bettina BUBACH, Richten, Strafen und Vertragen. Rechtspflege der Universität Freiburg im 16. Jahrhundert (Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen, N.F. 47), Berlin 2005, S. 30–35.

72) MAYER, Fronleichnamsprozession (wie Anm. 68), S. 341.

eine nicht der eigenen Gruppe zugeordnete Teilnahme ausgeweitet. Die räumliche Logik der Prozession erwies sich somit auch als ein Motor der Rollendifferenzierung. Obwohl es sich um eine fürstliche Gründung handelte, blieb die Freiburger *alma mater* in den ersten hundert Jahren ihres Bestehens finanziell weitgehend von der Stadt abhängig. Dies realisierte sich auf der zeremoniellen Bühne in einer Inferiorität gegenüber den Repräsentanten der Stadt. Ab dem 16. Jahrhundert gewann die Universität hier eine gewisse Autonomie, die es ihr ermöglichte, die folgenden Jahrhunderte die Präzedenz gegenüber der Stadt zu behaupten. Rangkonflikte erweisen sich somit als guter Gradmesser nicht nur für das Verhältnis zwischen den Universitäten und den sie beherbergenden Städten, sondern auch für den Grad an korporativer Autonomie allgemein.

b) Konflikte unter Universitätsangehörigen

Die mittelalterliche Universität war kein Kloster. Wissen wir inzwischen durch Untersuchungen über Konflikte im Kloster wie sehr adeliges Rangbewusstsein auch im monastischen Bereich zu Friktionen führen konnte, so gilt dies erst recht für die akademische Lebenswelt⁷³⁾. Schwinges hat in vielen seiner Arbeiten immer wieder darauf hingewiesen, dass die gesellschaftliche Umwelt auch in den akademischen *ordo* hineinregierte. Er hat sogar die These aufgestellt, die Universität sei ein »Spiegelbild der Umwelt der sie umgebenden ständischen [...] Gesellschaft« gewesen. Die Thesen Herbert Grundmanns zur Inselfunktion der Wissenden sind in diesem Zusammenhang inzwischen hinlänglich kritisiert und selbst historisiert worden⁷⁴⁾. Einer der größten Unruheherde in Statusfragen war zweifellos die Anwesenheit von Adelligen an der Universität. Sie waren aufgrund ihres eigenen Standeshabitus kaum bereit, sich den akademischen Spielregeln zu fügen, eine Eigenschaft die sich zum Teil auch auf die »Adelsfakultät« der

73) Vgl. Steffen PATZOLDT, Konflikte im Kloster. Studien zu Auseinandersetzungen in monastischen Gemeinschaften des ottonisch-salischen Reichs (Historische Studien 463), Husum 2000.

74) Zu der zu Recht vielfach kritisierten und inzwischen überholten These, dass die soziale Herkunft innerhalb der Scholarenngemeinschaft keine Rolle spielte, vgl. Herbert GRUNDMANN, Vom Ursprung der Universität im Mittelalter, 2. Aufl. Darmstadt 1964, S. 17. Dazu kritisch SCHWINGES, Universitätsbesucher (wie Anm. 36), S. 5 und S. 341f.; zum Kontext der These auch Hartmut BOOCKMANN, Wissen und Widerstand. Geschichte der deutschen Universität, Berlin 1999, S. 9ff., zuletzt Notker HAMMERSTEIN, Bildung und Wissenschaft vom 15. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (Enzyklopädie deutscher Geschichte 64), München 2003, S. 68f., sowie abwägend Christian WIELAND, Idealisten und Materialisten in der deutschen Universitätsgeschichtsforschung. Herbert Grundmann, Peter Classen und die Frage nach dem Nutzen der mittelalterlichen Hochschule, in: Prudentia und Contemplatio. Ethik und Metaphysik im Mittelalter. Festschrift für Georg Wieland zum 65. Geburtstag, hg. v. Johannes BRACHTENDORF, Paderborn u. a. 2002, S. 294–316.

Juristen übertrug⁷⁵). So ereigneten sich zeremonielle Rangkonflikte auch zwischen den Fakultäten oder den studentischen Nationen. Dabei konnte es bei letzteren auch zu gewaltsamen Ausschreitungen kommen, wie etwa im spektakulären Konflikt zwischen der Picardischen und der Englischen Nation in Paris im Jahre 1281⁷⁶). Nach der Erstürmung der Häuser der Picarden durch die Engländer waren sogar einige Todesopfer zu beklagen. An den Universitäten des Reiches wurde ebenfalls immer wieder um den zeremoniellen Rang gestritten, auch wenn es hier nicht immer zu solch Aufsehen erregenden Vorfällen kommen musste. Der Streit der Fakultäten setzt sich insgesamt aus mehreren Konfliktlagen zusammen: die Artisten gegen die drei höheren Fakultäten, Mediziner gegen Juristen und Juristen gegen Theologen. Vor allem die Konflikte zwischen Medizin und Jurisprudenz und zwischen der Artesfakultät und den höheren Fakultäten wurden dabei mit besonderer Intensität geführt⁷⁷). An der Universität Erfurt ereigneten sich beispielsweise in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mehrere Auseinandersetzungen, die bereits einige für spätere inneruniversitäre Rangstreitigkeiten typische Konfliktmuster aufweisen⁷⁸). Der Dekan der Artistenfakultät folgte in der Rangordnung nach den Doktoren der Medizin. Im Jahr 1412 stritt man nun um die Frage, ob die Dekane der vier Fakultäten nicht unmittelbar nacheinander nach dem Rektor gehen sollten, der Dekan der Artisten also im Rang erhöht werden sollte. Der Vorschlag wurde abgelehnt, doch gestattete man ihm, unmittelbar nach den Doktoren der höheren Fakultäten und vor den Lizentiaten zu gehen. Im Jahr 1441 gerieten die theologische und die philosophische Fakultät in Konflikt, da die Bakkalare der Theologie beanspruchten, direkt hinter dem Dekan platziert zu werden. Die Magister der Philosophen wären dadurch jedoch zurückgesetzt worden, so dass die philosophische Fakultät den Antrag ablehnte. An der Universität Wien kam

75) Zum Rang- und Statusbewusstsein der Juristen in der spätmittelalterlichen Universität vgl. SCHWINGES, *Universitätsbesucher* (wie Anm. 36), S. 360–368; Frank REXROTH, *Finis scientie nostre est regere*. Normenkonflikte zwischen Juristen und Nichtjuristen an den spätmittelalterlichen Universitäten Köln und Basel, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 21 (1994), S. 315–344; Beat IMMENHAUSER, *Iudex id est rex*. Formen der Selbstwahrnehmung gelehrter Juristen im späten Mittelalter, in: *Ständische und religiöse Identitäten in Mittelalter und früher Neuzeit*, hg. v. Stefan KWIATKOWSKI/Janusz MALLEK, Torun 1998, S. 43–61.

76) BUDINSZKY, *Die Universität Paris* (wie Anm. 61), S. 47; Du Boulay, *Historia* (wie Anm. 61), Bd. III, S. 457. Zu den *nationes* vgl. allg. Pearl KIBRE, *The Nations in the Mediaeval Universities* (The Mediaeval Academy of America 49), Cambridge, Mass. 1948; Wolfgang Eric WAGNER, *Von der natio zur Nation? Die nationes-Konflikte in den Kollegien der mittelalterlichen Universitäten Prag und Wien im Vergleich*, in: *Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte* 20 (2000), S. 141–162.

77) Zur Lage der Artisten vgl. Martin KINTZINGER, *Studens artium, Rector parochiae und Magister scholarum im Reich des 15. Jahrhunderts*. Studium und Versorgungschancen der Artisten zwischen Kirche und Gesellschaft, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 26 (1999), S. 1–41; DERS., *Die Artisten im Streit der Fakultäten*. Vom Nutzen der Wissenschaft zwischen Mittelalter und Moderne, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 4 (2001), S. 177–194.

78) Vgl. KLEINEIDAM, *Universitas I* (wie Anm. 44), S. 208f.

es 1430 aus ähnlichen Gründen zu heftigen Zerwürfnissen zwischen den Artisten und den höheren Fakultäten während der Graduierungsfeierlichkeiten⁷⁹⁾. Seit 1389 wurden in Wien die feierlichen Lizentiatsverleihungen im Stephansdom abgehalten. Im Jahr 1413 begann die Universität für diesen Anlass eigene Lehnstühle (*sedes cum appodiamentis*) anfertigen zu lassen. Die Stühle der Artisten waren jedoch zu deren Ärger nicht nur kleiner, sondern auch bei ihrer Aufstellung weniger hoch platziert, worauf man es seit 1417 vermied, mit den anderen Fakultäten im Dom zusammenzutreffen. 1430 weitete sich der Streit so weit aus, dass den Magistern der Artistenfakultät verboten wurde, im Stephansdom zu erscheinen. Auch ein Vermittlungsversuch fürstlicher Kommissare, die eine Kürzung der Doktorenstühle und eine Erhöhung der Magisterstühle anordneten, scheiterte, denn die Doktorenstühle standen allein im Kreis, während den Magistern nur die vorderste Querreihe blieb. Die Feierlichkeiten der Artisten wurden von da an in der Aula abgehalten. Eine wirkliche Veränderung der Fakultätenhierarchie hat es bekanntlich auf zeremonieller Ebene an deutschen Universitäten nicht gegeben. Der Streit der Artisten war denn auch mehr ein Kampf um Anerkennung innerhalb des Konzertes der Fakultäten. Erst zu der Zeit als Kant seinen *Streit der Fakultäten* schrieb, gelang es den Philosophen den Dokortitel auch in ihrer Fakultät verleihen zu lassen. Der Streit um Ansehen und Ressourcen fand damit – wie man weiß – jedoch kein Ende.

3. FAZIT

Der kurze Durchgang durch einige Formen symbolischer Kommunikation an der mittelalterlichen Universität hat gezeigt, dass diese einen nicht unwesentlichen Teil der Kulturgeschichte des Gelehrten ausmachen. Vormoderne Gelehrtenkultur war vor allem in ihren Praktiken existent. Der soziale Sinn der Rituale lag dabei zunächst in der Subjektivierung der Mitglieder der Universität. Erst durch die performativen Handlungen von Deposition, Disputation und Promotion wurden die den Statuten unterworfenen Akteure zu vollwertigen Mitgliedern der akademischen Gemeinschaft gemacht, die immer auch eine Rechtsgemeinschaft bildete. Die Rituale dienten gleichzeitig der Erzeugung von Verbindlichkeit: Verbindlichkeit der statuarisch kodifizierten Lebensweise ebenso wie die Verbindlichkeit der herrschenden Wissensordnung oder der mit der Graduierung erworbenen Standesprivilegien. Schließlich dienten die beschriebenen Praktiken auch der Generierung von Autorität. Das Zeremoniell sollte die Autorität von Lehrern gegenüber Schülern genauso festigen wie die Geltungsansprüche einer ständisch privilegierten Korporation gegenüber ihrer sozialen Umwelt. Gerade ein gewissermaßen »neuer« Stand war darauf angewiesen, seine soziale Existenz praktisch zu untermauern und auf Dauer

79) Vgl. zum folgenden KINK, Universität Wien (wie Anm. 21), S.129ff. Zur Sitzordnung während der Doktorpromotion im Stephansdom vgl. ebd. II. Theil, Urkundliche Beilagen Nr. XXII, S. 53.

zu stellen. Eine solche Dauerhaftigkeit bedurfte ebenso rechtlicher Kodifikation, wie eines gemeinsamen Habitus. Im Zeremoniell inkorporierte sich nicht nur der Sinn für den eigenen Platz innerhalb des akademischen *ordo*, sondern auch des Platzes innerhalb der Ständegesellschaft allgemein. Was schließlich vielleicht als Desiderat für die weitere mediävistische Forschung gelten kann, ist zum einen eine weitere Präzisierung der Ritualgenese. So stellen sich die akademischen Rituale als eine Art Hybridform von kirchlichen, weltlich-adeligen und bürgerlich-genossenschaftlichen Wurzeln dar. Zum anderen verspricht eine europäisch vergleichende Untersuchung symbolischer Kommunikation an den Universitäten tiefere Einblicke in die gesamteuropäische Verbreitung institutioneller Spielregeln. Neben den räumlichen Vergleichen sind schließlich auch zeitliche Längsschnitte im Sinne einer gelehrtenkulturellen *longue durée* erforderlich, die in vielem für ein langes Mittelalter sprechen⁸⁰⁾.

80) Vgl. FÜSSEL, Gelehrtenkultur (wie Anm. 2).